



Baden-Württemberg.de

📅 02.12.2020

CORONAVIRUS

## Standorte für Kreisimpfzentren stehen fest



© picture alliance/dpa | Stefan Puchner

**Die Standorte für die Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg stehen fest. Neben den neun Zentralen Impfzentren kann ab 15. Januar 2021 auch an rund 50 dezentralen Standorten gegen das Coronavirus geimpft werden.**

Bis zum Vormittag des 2. Dezembers hatten die baden-württembergischen Städte, Gemeinden und Landkreise Gelegenheit, dem Ministerium für Soziales und Integration ihre Vorschläge für geeignete Standorte zu melden. Hierzu hatten sie einen Kriterienkatalog erhalten, um die Anforderungen für eine geeignete Liegenschaft einschätzen zu können. Die Entscheidung über die Standorte der Kreisimpfzentren erfolgte in Zusammenarbeit des Landes mit dem Städtetag Baden-Württemberg, dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg unter Beteiligung der jeweiligen Kommunen.

Gesundheitsminister **Manne Lucha**: „Unsere Impfstrategie steht auf einem stabilen Fundament. Nach den neun Zentralen Impfzentren in Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Heidelberg, Stuttgart (2), Rot am

See, Tübingen und Ulm haben wir nun auch die Standorte für die Kreisimpfzentren festgelegt. Diese sollen am 15. Januar 2021 betriebsbereit sein.“

[Liste der Standorte der Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg \(PDF\)](#)

[Karte der Impfzentren in Baden-Württemberg](#)

[Freiwillige Helfer für Corona-Impfzentren gesucht](#)

## Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Impfung in Baden-Württemberg (Stand: 24. Mai 2022)

---

### Wo wird geimpft? ✓

Zum **1. Oktober 2021** haben die Impfzentren in Baden-Württemberg geschlossen. Seitdem werden die Impfungen gegen das Coronavirus maßgeblich von der niedergelassenen Ärzteschaft durchgeführt. Zudem sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie **Apotheken** in die **Impfkampagne** miteinbezogen.

Zusätzlich werden in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg Mobile Impfteams eingesetzt, um die niedergelassene Ärzteschaft zu unterstützen. Außerdem werden die bestehenden Impfbusse im Land, wo gewünscht, in das Landeskonzept integriert.

Das Angebot wird durch regionale Impfstützpunkte in den **Stadt- und Landkreisen** ergänzt.

Einen Teil ihrer Kapazität werden die Mobilen Impfteams auch weiterhin für Vor-Ort-Impfaktionen einsetzen. In einigen Kommunen werden diese außerdem auch wie bisher schon von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Vor-Ort-Impfungen sind eine wichtige Anlaufstelle für Menschen ohne Hausärztin oder Hausarzt.

[Übersicht über Impfaktionen, weitere Impfmöglichkeiten und Informationen rund um das Thema Impfen.](#)

[Nähere Informationen zum Impfen durch Betriebsärzte und die Datenübermittlung an das Robert Koch-Institut](#)

Auf [Dranbleiben-BW.de](#) finden Sie aktuelle Impf-Aktionen bei Ihnen vor Ort. Es lohnt sich auch immer mal wieder ein Blick auf die [Webseiten Ihres Stadt- oder Landkreises](#), da hier ebenfalls Impf-Aktionen angekündigt werden. Apotheken, die die Corona-Schutzimpfung durchführen, [können Sie hier finden](#).

---

### Wo finden besondere Impfaktionen statt? ✓

Impfungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung. Arztpraxen, Apotheken und Mobile Impfteams bieten zahlreiche Termine an. Auf [Dranbleiben-BW.de](#) finden Sie aktuelle Impf-Aktionen und dauerhafte Impfangebote bei Ihnen vor Ort. Es lohnt sich auch immer mal wieder ein Blick

auf die [Webseiten Ihres Stadt- oder Landkreises](#), in die lokale Presse, Rundfunk oder auf deren Social Media-Kanälen, da hier ebenfalls Impf-Aktionen angekündigt werden.

---

## Für wen ist eine Impfung empfohlen?

Stand: 24. Mai 2022

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Corona-Schutzimpfung für alle erwachsenen Personen ab 18 Jahren sowie für [alle Kinder und Jugendlichen ab 5 Jahren](#).

Die [Empfehlungen der STIKO](#) unterscheidet sich je nach Personengruppe hinsichtlich der Impfstoffe, der Anzahl an Impfdosen und der zeitlichen Abstände.

Die endgültige Entscheidung, ob im konkreten Einzelfall eine Impfung vorgenommen wird, liegt immer bei der impfenden Ärztin oder dem impfenden Arzt. Die Impf-Ärztinnen und Impf-Ärzte, etwa in den regionalen Impfstützpunkten, sind dabei nicht an Weisungen gebunden. Sie tragen die medizinische Verantwortung für die Impfung.

### [STIKO-Empfehlungen zur COVID-19-Impfung](#)

---

## Für wen ist eine Auffrischimpfung/Boosterimpfung empfohlen?

Stand: 24. Mai 2022

Seit dem 18. November 2021 [empfiehlt die Ständige Impfkommission \(STIKO\) allen Personen ab 18 Jahren](#) eine COVID-19-Auffrischimpfung (dritte Impfung). [Seit dem 13. Januar 2022 wird auch allen 12- bis 17-Jährigen eine Auffrischimpfung empfohlen](#). Die Auffrischimpfung soll mit einem mRNA-Impfstoff ab dem vollendeten dritten Monat nach Abschluss der Grundimmunisierung erfolgen.

[Für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren gilt](#): bei Vorliegen bestimmter Vorerkrankungen sollen sie im Abstand von mindestens 6 Monaten nach Grundimmunisierung eine Auffrischimpfung erhalten, bei Vorliegen einer Immundefizienz im Abstand von mindestens drei Monaten. Für gesunde Kinder zwischen 5 und 11 Jahren wird derzeit keine Auffrischimpfung empfohlen.

Wer sich in einem Abstand von weniger als drei Monaten nach Abschluss der Grundimmunisierung mit dem Virus infiziert, sollte die Auffrischimpfung drei Monate nach der Infektion erhalten. Tritt die Infektion mindestens drei Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung auf, ist bis auf Weiteres keine Auffrischimpfung notwendig.

Zudem empfiehlt die STIKO seit dem 15. Februar 2022 eine zweite Auffrischimpfung (vierte Impfung) mit einem mRNA-Impfstoff für Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahren sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Die zweite Auffrischimpfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischimpfung erfolgen, Personal in

medizinischen und pflegerischen Einrichtungen soll die zweite Auffrischimpfung frühestens nach sechs Monaten erhalten. [Siehe auch 18. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung \(PDF\)](#).

Für die Auffrischimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.

Laut [Paul-Ehrlich-Institut führt die heterologe Drittimpfung](#), also die Boosterimpfung mit dem Impfstoff von Moderna nach vorheriger Impfung mit dem Impfstoff von BioNTech zu einer deutlichen Erhöhung der Antikörpertiter bei Geimpften. Daher besteht die Vermutung, dass durch einen Wechsel der mRNA Impfstoffe im Rahmen der Boosterimpfung eine stärkere Immunantwort und damit ein robusterer Impfschutz provoziert wird.

## Antikörper-Untersuchung nur bei immunsupprimierten Personen nötig

Bei Personen mit schwerer Immundefizienz, also einer Immunschwäche, besteht die Möglichkeit einer fehlenden Immunantwort und damit trotz verabreichter Impfungen eines fehlenden Schutzes gegen COVID-19. Deshalb soll ihnen sowohl nach der vierten Woche nach der zweiten Impfstoffdosis als auch nach der vierten Woche nach der dritten Impfstoffdosis eine serologische Untersuchung auf spezifische Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Spike-Protein angeboten werden. Das Ergebnis der ersten Antikörpertestung muss nicht abgewartet werden, bevor eine dritte Impfstoffdosis verabreicht werden kann. Der Bund wird eine Regelung zur Finanzierung der Antikörpertests für diesen Personenkreis prüfen.

---

### Was gilt für Personen, die mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind? ∨

Gemäß der [Empfehlung der Ständigen Impfkommission \(STIKO\) vom 31. März 2022](#) sollen Personen, die bereits eine vollständige Grundimmunisierung mit den Impfstoffen der Firmen Sinovac (CoronaVac), Sinopharm (Covilo), Bharat Biotech (Covaxin) oder Gamaleya (Sputnik V) erhalten haben, eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff bekommen. Dies gilt ebenso für Personen, die eine vollständige Grundimmunisierung und eine Auffrischimpfung mit einem der oben aufgeführten Impfstoffe erhalten haben. Zwischen der letzten vorausgegangenen Impfung und der Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff soll ein Mindestabstand von drei Monaten eingehalten werden. Wer sich nach Abschluss der Grundimmunisierung mit dem Virus infiziert hat, sollte die Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff frühestens drei Monate nach der Infektion erhalten.

Personen, die mit einem anderen als den oben aufgeführten Impfstoffen geimpft wurden oder die bislang nur eine Impfung mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, wird eine erneute vollständige Impfserie mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff empfohlen (zwei Impfungen für die Grundimmunisierung und eine Auffrischimpfung).

[Beschluss der STIKO zur 19. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung \(PDF\)](#)

---

## Seit wann gilt die Impfpflicht in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen? ✓

Die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt bundesweit seit dem 16. März 2022. Beschäftigte von beispielsweise Kliniken, Pflegeheimen, Arztpraxen und Rettungsdiensten müssen ihrem Arbeitgeber einen Nachweis über eine vollständige Impfung, einen Genesenennachweis oder ein ärztliches Attest, dass sie nicht geimpft werden können, vorgelegt haben beziehungsweise vorlegen.

Das Sozialministerium hat eine [Handreichung \(PDF\)](#) zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Einrichtungen und Unternehmen herausgegeben.

[Sozialministerium Informationen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht](#)

[Bundesgesundheitsministerium: FAQ zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht](#)

---

## Warum gab es im Rahmen der Impfkampagne eine Priorisierung und wie sah die Reihenfolge der impfberechtigten Personengruppen vor dem 7. Juni 2021 aus? ✓

Zu Beginn der Impfkampagne wurde aufgrund des Impfstoffmangels noch nach Priorisierungsgruppen geimpft. Menschen, die ein besonders hohes Risiko einer schweren, möglicherweise tödlichen, COVID-19-Erkrankung hatten, konnten somit zuerst geschützt werden.

Die Einteilung der für Corona-Schutzimpfungen priorisierten Bevölkerungsgruppen orientierte sich an den Empfehlungen der [Ständigen Impfkommision \(STIKO\)](#) am Robert Koch-Institut zur COVID-19-Impfung. Diese Empfehlung fand Eingang in die [Coronavirus-Impfverordnung des Bundes](#).

Die STIKO hat in ihrer Empfehlung zur „Priorisierung der COVID-19-Impfung“ insgesamt sechs Priorisierungsstufen definiert. Die Coronavirus-Impfverordnung hat dieses Konzept in adaptierter Form übernommen und drei verbindliche Priorisierungsgruppen – untergliedert in die Kategorien „höchste Priorität“, „hohe Priorität“ und „erhöhte Priorität“ – festgelegt, in deren Reihenfolge den Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot unterbreitet wurde. Die Priorisierung folgte dabei dem Grundgedanken, dass diejenigen, die aufgrund ihres Alters, bestimmter Vorerkrankungen oder ihrer beruflichen Tätigkeit besonders gefährdet sind, zuerst geimpft werden sollen.

Während die Impfpriorisierung in den Arztpraxen in Baden-Württemberg bereits am 17. Mai 2021 aufgehoben wurde, können seit dem 7. Juni 2021 alle Personen ab 12 Jahren, ungeachtet ihres Gesundheitszustands oder ihres Berufs, einen Impftermin erhalten.

[Reihenfolge der impfberechtigten Personengruppen in Baden-Württemberg bis zum 6. Juni 2021 \(PDF\)](#)

---

## Was ist bei Impfungen von Kindern und Jugendlichen zu beachten? ✓

In der Regel ist eine Einwilligungsfähigkeit in einen medizinischen Eingriff – im speziellen Fall beispielsweise eine Impfung – ab einem Alter von 16 Jahren gegeben. Das heißt, dass Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren in der Regel hinsichtlich einer Impfung selbst entscheiden und in diese einwilligen können. Voraussetzung ist eine Aufklärung über die Behandlung und ihre Risiken.

Eine Impfung ist eine Routinemaßnahme des medizinischen Alltags, sodass eine Einwilligungsfähigkeit im speziellen Einzelfall auch schon früher als mit 16 Jahren, in der Regel aber nicht vor Vollendung des 14. Lebensjahres, vorliegen kann. Die Frage der Einwilligungsfähigkeit unterliegt einer individuellen Prüfung durch den Arzt.

Für den Fall, dass keine Einwilligungsfähigkeit vorliegt, ist eine Einwilligung der beziehungsweise des Personensorgeberechtigten notwendig.

---

## Gibt es eine Impfeempfehlung für Kinder? ✓

Stand: 24. Mai 2022

Für die Impfung von Kindern und Jugendlichen sind die COVID-19-Impfstoffe Comirnaty (BioNTech/Pfizer) sowie Spikevax (Moderna) in Europa für Personen ab 12 Jahren zugelassen. Die EU-Kommission bestätigte mit der Zulassung der Vakzine entsprechende Empfehlungen der [Europäischen Arzneimittel-Agentur \(EMA\)](#).

Die [Ständige Impfkommission \(STIKO\)](#) empfiehlt für alle 12- bis 17-Jährigen die COVID-19-Impfung mit zwei Dosen des mRNA-Impfstoffs Comirnaty im Abstand von drei bis sechs Wochen. Zudem wird seit dem 13. Januar 2022 allen 12- bis 17-Jährigen eine Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty empfohlen. Die dritte Impfstoffdosis soll in einem Mindestabstand von drei Monaten zur vorangegangenen Impfung verabreicht werden.

[Am 24. Mai 2022 hat die STIKO eine neue Empfehlung für die Impfung von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren veröffentlicht.](#) Demnach sollen alle gesunden Kinder eine Impfstoffdosis erhalten. Sofern sich ihrem Umfeld enge Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die durch eine Impfung selbst nicht sicher geschützt werden können, sind zwei Impfungen (Grundimmunisierung) empfohlen.

Bei Vorliegen bestimmter Vorerkrankungen sollen Kinder im Abstand von mindestens sechs Monaten zur Grundimmunisierung zusätzlich eine Auffrischimpfung erhalten, bei Vorliegen einer Immundefizienz im Abstand von mindestens drei Monaten. Für die Impfung soll vorzugsweise der mRNA-Impfstoff Comirnaty in der altersentsprechenden Dosierung von 10 Mikrogramm ( $\mu\text{g}$ ) eingesetzt werden. Für 6 bis 11-jährige Kinder ist alternativ die Verwendung von Spikevax (50  $\mu\text{g}$ ) möglich.

Für alle Kinder wird die Frage der Notwendigkeit einer Vervollständigung der Grundimmunisierung bzw. einer Auffrischimpfung im Spätsommer beziehungsweise vor Wiederanstieg der Infektionszahlen erneut durch die STIKO evaluiert.

Die Impfung erfordert eine ärztliche Aufklärung unter Berücksichtigung des Nutzens und des Risikos. Die endgültige Entscheidung, ob im konkreten Einzelfall eine Impfung vorgenommen wird, liegt immer beim impfenden Arzt. Die Impf-Ärzte sind dabei nicht an Weisungen gebunden, denn sie tragen die medizinische Verantwortung für die Impfung.

---

## Dürfen sich Schwangere/Stillende impfen lassen? ✓

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen noch ungeimpften Schwangeren ab dem zweiten Trimenon die Impfung gegen COVID-19 mit zwei Dosen des mRNA-Impfstoffs von BioNTech (Comirnaty) im Abstand von drei bis sechs Wochen. Wenn die Schwangerschaft nach bereits erfolgter Erstimpfung festgestellt wurde, sollte die Zweitimpfung erst ab dem zweiten Trimenon durchgeführt werden.

Ungeimpften Stillenden wird eine Impfung mit zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs im Abstand von drei bis sechs (Comirnaty) beziehungsweise vier bis sechs Wochen (Spikevax) empfohlen. Stillende unter 30 Jahren sollen mit Comirnaty (BioNTech) geimpft werden – siehe auch „Wer legt fest, welcher Impfstoff verabreicht wird?“.

Wie das [Epidemiologische Bulletin 38/2021 des Robert Koch-Instituts \(PDF\)](#) ausführt, erzeugt die Impfung in gleichem Maße bei Schwangeren wie bei Nicht-Schwangeren eine sehr gute Schutzwirkung vor Infektion und schweren COVID-19-Verläufen. Vorliegende Daten zur Sicherheit zeigen kein gehäuftes Auftreten von schweren unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) während der Schwangerschaft oder ein erhöhtes Risiko für schwere UAW während der Stillzeit für Mutter und Kind.

---

## Darf ich mich impfen lassen, auch wenn ich gerade eine andere Impfung erhalten habe? ✓

Zu Beginn der COVID-19-Impfkampagne hatte die Ständige Impfkommission (STIKO) als Vorsichtsmaßnahme empfohlen, zwischen der Applikation einer COVID-19-Impfung und anderer Impfstoffe einen Mindestabstand von 14 Tagen einzuhalten, um Impfreaktionen eindeutig der jeweiligen Impfung zuordnen zu können. Mittlerweile liegen umfangreiche Daten zur Sicherheit und Verträglichkeit der in Deutschland zugelassenen COVID-19-Impfstoffe vor, sodass zwischen der Applikation von COVID-19-Impfstoffen und anderen Totimpfstoffen kein Mindestabstand mehr eingehalten werden muss. Wenn die Gabe von verschiedenen Totimpfstoffen indiziert ist, können diese zeitgleich gegeben werden.

[Pressemitteilung der Ständigen Impfkommission \(STIKO\) zu Immundefizienz und Koadministration vom 24. September 2021](#)

Zu anderen Impfungen mit Nicht-Totimpfstoffen soll aus Sicht der STIKO weiter ein Mindestabstand zur COVID-19-Impfung von 14 Tagen eingehalten werden.

---

## Wo bekomme ich medizinische Fragen zur Impfung beantwortet? ✓

Bitte besprechen Sie medizinische Fragen mit Ihrem Haus- oder Facharzt. Die Landesregierung stellt die Logistik für die Impfungen. Wir können und dürfen keine medizinischen Fragen beantworten. Vor der

Impfung in einer Arztpraxis oder durch ein Mobiles Impfteam findet ein ausführliches Aufklärungsgespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt statt. Dasselbe gilt für Apothekerinnen und Apotheker, die die Impfung durchführen. Hier bekommen Sie fachkundige Auskunft zu Ihren Fragen. Nach dem Gespräch steht Ihnen weiterhin frei, ob Sie sich impfen lassen möchten oder nicht.

## Nutzen Sie geschützte Kommunikationswege!

Posten Sie bitte keine persönlichen medizinischen Details von sich oder Ihren Angehörigen öffentlich bei Facebook, Instagram oder anderen sozialen Netzwerken. Nicht sind sie hier nur für jeden einsehbar, sondern solche Informationen können auch von den Betreibern der Plattformen verarbeitet und von Werbetreibenden auf den Plattformen genutzt werden.

Auch Dritte können diese Daten für unlautere Zwecke verwenden (Profilbildung). Es ist darüber hinaus nicht klar, was sonst noch mit solchen Daten geschieht. Auch wenn Sie die Postings wieder löschen, bleiben sie bei den Plattformen in der Datenbank. Seien Sie daher vorsichtig mit der Veröffentlichung von sensiblen persönlichen Daten bei in sozialen Netzwerken. Nutzen Sie bei solchen Fragen immer geschützte, nicht öffentliche Kommunikationswege.

Postings auf unseren [Social Media-Profilen](#), die detaillierte persönliche medizinische Informationen oder sonstige sensible Daten enthalten, werden zu Ihrem eigenen Schutz von uns umgehend gelöscht.

Beachten Sie auch unsere [Datenschutzhinweise](#) zu dem Thema.

---

### Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Bitte bringen Sie zur Impfung Ihren Impfpass und ein Ausweisdokument, beispielsweise Ihren Personalausweis, mit.

---

### Wie oft muss ich geimpft werden?

Bei allen Impfstoffen, die derzeit in Deutschland eingesetzt werden (Comirnaty von BioNTech, Spikevax von Moderna, Vaxzevria von AstraZeneca, COVID-19 Vaccine Janssen von Janssen-Cilag und Nuvaxovid von Novavax), sind zwei Impfungen für eine vollständige Grundimmunisierung notwendig. Die Abstände zwischen Erst- und Zweitimpfung können bei den verschiedenen Impfstoffen variieren.

Zudem ist für alle Personen ab 12 Jahren und für Kinder ab 5 Jahren mit bestimmten Vorerkrankungen oder Immundefizienz eine Auffrischimpfung (dritte Impfung) empfohlen, für Personen ab 70 Jahren und bestimmte Berufsgruppen außerdem eine vierte Impfung.

Eine Übersicht bieten die Tabellen 1 und 2 der [„20. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung“ \(PDF\)](#)

---

### Wie bekomme ich den Termin für die Zweit- beziehungsweise Auffrischimpfung?



Seit dem 15. November 2021 [hat das Land zusammen mit den Kreisen vielfältige Impfangebote geschaffen](#), unter anderem weitere Mobile Impfteams, die in allen Stadt- und Landkreisen Impfstützpunkte anfahren.

Auf [Dranbleiben-BW.de](#) finden Sie aktuelle Impf-Aktionen bei Ihnen vor Ort. Es lohnt sich auch immer mal wieder ein Blick auf die Webseiten Ihres Stadt- oder Landkreises, da hier ebenfalls Impf-Aktionen angekündigt werden.

Wenn Sie keine Hausarztpraxis haben, können Sie über die [Suchmaske der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg eine Hausarztpraxis in Ihrer Nähe suchen](#), um einen Impftermin zu vereinbaren. Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung sowie auch zur Auffrischimpfung eingehalten wird und auch, dass Sie den Termin möglichst zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbaren. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

---

## Wer bezahlt die Impfung?

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Impfung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Das Land Baden-Württemberg trägt die Kosten für den Betrieb der Impfstützpunkten, diese werden jedoch in Höhe von bis zu 50 Prozent nach der [Corona-Impfverordnung](#) vom Bund erstattet.

---

## Wer legt fest, welcher Impfstoff verabreicht wird?

Stand: 22. Februar 2022

Jeder COVID-19-Impfstoff durchläuft ein Zulassungsverfahren geprüft durch die [Europäische Arzneimittelbehörde](#) (EMA) und das [Paul-Ehrlich-Institut](#) (PEI).

Aktuell sind in Deutschland fünf Impfstoffe zugelassen: die mRNA-Impfstoffe von BioNTech und Moderna, die sowie Vektorimpfstoffe von AstraZeneca und Johnson & Johnson sowie der Protein-Impfstoff von Novavax.

Die Vektorimpfstoffe von Astra Zeneca und Johnson & Johnson werden regelhaft für Menschen ab 60 Jahren empfohlen. Der mRNA-Impfstoff von Moderna wird [gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommision \(STIKO\) vom 18. November 2021](#) für Personen ab 30 Jahren und nicht für Schwangere empfohlen. Der Impfstoff von Novavax wird [gemäß der Empfehlung der STIKO vom 15. Februar 2022](#) ab 18 Jahren und ebenfalls nicht für Schwangere empfohlen. Der mRNA-Impfstoff von BioNTech unterliegt hinsichtlich der Empfehlung keinen Einschränkungen und kann auch für Jugendliche ab 12 beziehungsweise in altersgemäßer Formulierung für Kinder ab 5 Jahren verwendet werden. Sie können unter Beachtung der jeweils zulassungsrelevanten und empfohlenen Altersgrenzen und weiterer medizinischer Indikationen mit jedem verfügbaren Impfstoff geimpft werden.

Detaillierte Informationen zu den Impfstoffen erhalten Sie auf der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts:

### Werde ich vor der Impfung über mögliche Nebenwirkungen aufgeklärt? ✓

Ja, es findet eine ausführliche Beratung und Anamnese statt. Ebenfalls können Sie im Gespräch Ihre offenen Fragen besprechen.

---

### Wer führt die Impfung durch? ✓

Die Impfaufklärung erfolgt ausschließlich durch Ärztinnen und Ärzte sowie entsprechend geschulte Apothekerinnen und Apotheker. Die Impfung selbst kann auch an medizinisches Assistenzpersonal delegiert werden.

---

### Muss ich mich impfen lassen? ✓

Nein, eine allgemeine Impfpflicht besteht derzeit nicht. Die Impfung ist freiwillig.

Jedoch gilt seit dem 16. März 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Beschäftigte von beispielsweise Kliniken, Pflegeheimen, Arztpraxen und Rettungsdiensten müssen ihrem Arbeitgeber einen Nachweis über eine abgeschlossene Impfung, einen Genesenennachweis, oder ein ärztliches Attest, dass sie nicht geimpft werden können, vorlegen.

---

### Was ist, wenn ich keine Krankenversicherung habe? ✓

Auch Menschen, die keine Krankenversicherung haben, können sich kostenlos impfen lassen. Bitte bringen Sie zur Impfung einen Ausweis oder ein anderes offizielles Dokument mit, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

---

### Gibt es medizinische Indikationen, die eine Impfung nicht möglich machen? ✓

Bei einem fiebrigen Infekt (über 38,5°C) sollte auf eine Impfung verzichtet werden. Zudem sind die zulassungsrelevanten und empfohlenen Altersgrenzen zu beachten. Bis auf die Impfstoffe von BioNTech und Moderna sind derzeit alle anderen in der EU verwendeten Vakzine erst ab 18 Jahren zugelassen. Auch bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil ist das Risiko erhöht. Sogenannte Kontraindikationen für eine Impfung und Allergien sollten Sie der Ärztin oder dem Arzt beim Aufklärungsgespräch vor der Impfung mitteilen.

---

### Muss ich vor der Impfung einen COVID-19-Test machen lassen? ✓

Nein, solange Sie keine Symptome aufweisen ist das nicht notwendig.

---

## Sollte ich mich impfen lassen, wenn ich bereits eine SARS-CoV-2 Infektion überstanden habe? ✓

Studien haben gezeigt, dass ein solider Schutz vor Infektion und schwerer Erkrankung durch SARS-CoV-2 erst durch eine mehrmalige Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Spikeprotein des Virus erreicht wird – also beispielsweise durch eine dreimalige Impfung oder auch durch eine Kombination von natürlicher Infektion und Impfung (hybride Immunität). Dabei muss zwischen den einzelnen Ereignissen ein zeitlicher Mindestabstand bestehen, damit diese als getrennte, immunologisch wirksame Ereignisse bewertet werden können.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt, dass sich auch Personen nach einer oder mehreren zurückliegenden SARS-CoV-2-Infektionen impfen lassen, wobei sich die konkrete Empfehlung nach der Reihenfolge und dem zeitlichen Abstand der Ereignisse richtet.

Eine Übersicht bietet die Tabelle 7 der [„20. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung“ \(PDF\)](#)

---

## Was, wenn ich nach einer ersten Impfdosis positiv getestet werde? ✓

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt, dass Personen, die nach der ersten Impfstoffdosis eine gesicherte SARS-CoV-2-Infektion im Abstand von unter vier Wochen zur vorangegangenen Impfung hatten, im Rahmen der Grundimmunisierung eine zweite Impfstoffdosis mit einem Abstand ab drei Monaten zur Infektion erhalten. Bei serologischem Nachweis der Infektion (Antikörpertestung) ist die Gabe einer Impfstoffdosis bereits im Abstand von vier Wochen zur Labordiagnose möglich. Ist die Infektion in einem Abstand von vier oder mehr Wochen zur vorangegangenen einmaligen Impfung aufgetreten, ist keine weitere Impfung zur Grundimmunisierung notwendig.

Zudem empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO), dass diese Personen in einem Abstand von mindestens drei Monaten nach der vorangegangenen Infektion eine Auffrischimpfung erhalten.

Eine Übersicht bietet die Tabelle 7 der [„20. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung“ \(PDF\)](#)

---

## Kann ich mich impfen lassen, wenn ich aktuell an COVID-19 erkrankt bin? ✓

Bei einer bekannten und akuten Infektion sollten Sie sich in Isolation begeben und zunächst auf eine Impfung verzichten. Die Impfung ist kein Grund, die Quarantäne/Isolation zu unterbrechen. Die Verträglichkeit der Impfung wird durch eine möglicherweise versteckte akute Infektion allerdings nicht negativ beeinflusst.

## Reicht es, wenn ich mich einmal impfen lasse? ✓

Bei allen Impfstoffen, die derzeit in Deutschland eingesetzt werden (Comirnaty von BioNTech, Spikevax von Moderna, Vaxzevria von AstraZeneca und COVID-19 Vaccine Janssen von Janssen-Cilag und Nuvaxovid von Novavax) sind zwei Impfungen für eine vollständige Grundimmunisierung notwendig.

Menschen, die bereits eine erste Dosis des Impfstoffes von AstraZeneca oder des Impfstoffes von Janssen-Cilag erhalten haben, sollen unabhängig vom Alter als zweite Impfdosis einen mRNA-Impfstoff wie Biontech oder Moderna erhalten.

Durch die Änderung der [Empfehlung der Ständigen Impfkommission \(STIKO\) vom 1. Juli 2021](#) wurden die Impfabstände, mit dem Ziel der Eindämmung der ansteckenderen Delta-Variante verkürzt.

Die STIKO weist aktuell als Empfehlung folgende Abstände zwischen den zwei erforderlichen Impfstoffdosen aus:

- mindestens drei Wochen bei BioNTech/Pfizer,
- mindestens vier Wochen bei Moderna,
- mindestens vier Wochen bei der Kombination aus AstraZeneca beziehungsweise Janssen-Cilag und mRNA-Impfstoff (BioNTech oder Moderna),
- mindestens drei Wochen bei Novavax.

Eine Übersicht bietet die Tabelle 4 der [„20. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung“ \(PDF\)](#)

---

Sollte ich nach der Impfung weiter Maske tragen und Abstand halten?

Der Impfschutz greift circa zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung – und auch danach sind Sie weiterhin aufgefordert, die [AHA+L-Regeln](#) einzuhalten. Trotz Immunität können Sie das Virus möglicherweise noch übertragen – die Regelungen und Empfehlungen gelten vorerst also weiterhin, zum Schutz aller.

---

Darf ich jemanden zum Impfen begleiten, wenn er oder sie auf Hilfe angewiesen ist?

Ja, allerdings erhält nur die begleitete Person eine Impfung.

---

Muss ich nach der Impfung vor Ort bleiben?

Ja, in einem gesonderten Wartebereich bleiben Sie nach der Impfung zur Sicherheit noch 15 bis 30 Minuten unter medizinischer Beobachtung. Planen Sie also entsprechend Zeit beim Impftermin ein.

Im seltenen Fall einer allergischen Reaktion auf den Impfstoff kann diese direkt vor Ort behandelt werden.

---

Was passiert, wenn im Impfstützpunkt vergessen wurde, die Impfung in den Impfpass einzutragen?

Die Pflicht zur Impfdokumentation ist in [§ 22 Infektionsschutzgesetz](#) (IfSG) rechtlich verankert. Dem Wortlaut des § 22 Abs. 1 IfSG nach hat die zur Durchführung von Schutzimpfungen berechnete Person

jede Schutzimpfung unverzüglich in einem Impfausweis oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, in einer Impfbescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

Verpflichtet zur Dokumentation der Schutzimpfung ist derjenige, welcher die Schutzimpfung verantwortlich durchführt. Dies ist in aller Regel der die Impfung durchführende Arzt. Auch die in Absatz 2 Satz 3 enthaltene Nachtragungsoption entbindet den Impfverantwortlichen nicht von der oben genannten Verpflichtung zur Impfdokumentation (gegebenenfalls dann in eine Impfbescheinigung). Sofern der Impfverantwortliche eine Schutzimpfung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig dokumentiert, so erfüllt dies den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit (§ 73 Absatz 1a Nummer 8 IfSG).

Sollten Sie wegen Verlust oder Beschädigung Ihren digitalen Impfnachweis nochmals benötigen, können Sie sich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Tag und Ort der Impfungen an das Postfach [Taskforce-Impfen@sm.bwl.de](mailto:Taskforce-Impfen@sm.bwl.de) wenden.

---

Gelte ich, wenn ich mit zwei verschiedenen Impfstoffen geimpft wurde in der EU als vollständig geimpft? ✓

Das [Robert Koch Institut](#) beziehungsweise die Geschäftsstelle der [Ständigen Impfkommision \(STIKO\)](#) hat am 26. April 2021 bestätigt, dass auch Personen unter 60 Jahren mit einer heterologen Impfserie, also einer ersten Dosis Astra Zeneca und einer zweiten Dosis mRNA-Impfstoff, in Deutschland als vollständig geimpft gelten.

Auf den [Seiten der Europäischen Kommission](#) heißt es in Bezug auf die Anerkennung: Die Mitgliedstaaten sollten die Impfbescheinigungen unabhängig von der Art des COVID-19-Impfstoffs ausstellen.

Wenn Mitgliedstaaten Impfnachweise akzeptieren, um bestimmte Einschränkungen aus Gründen der öffentlichen Gesundheit wie Testpflicht oder Quarantäne aufzuheben, müssen sie die Impfbescheinigungen, die im Rahmen des digitalen COVID-Zertifizierungssystems der EU ausgestellt wurden, nach denselben Bedingungen anerkennen. Diese Verpflichtung gilt jedoch nur bei Impfstoffen, für die eine EU-weite Zulassung erteilt wurde. Es steht den Mitgliedstaaten aber frei, auch Bescheinigungen für Impfungen mit Vakzinen anzuerkennen, die auf nationaler Ebene oder von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugelassen wurden.

Seit dem 1. Februar 2022 sind EU-Impfbescheinigungen der Grundimmunisierung ohne Auffrischungsimpfung nach neun Monaten nicht mehr gültig.

---

Was mache ich, wenn Nebenwirkungen auftreten? ✓

Wie bei jeder Impfung, können auch nach der Corona-Schutzimpfung Impfreaktionen und Nebenwirkungen auftreten. Impfreaktionen können in der Regel kurz nach der Impfung oder auch nach wenigen Tagen auftreten.

Falls im Nachgang der Impfung gesundheitliche Probleme auftreten, sollte man sich umgehend an die Hausärztin oder den Hausarzt sowie in dringenden Fällen oder außerhalb der Öffnungszeiten an den ärztlichen Notdienst oder den Rettungsdienst unter 112 wenden. Nebenwirkungen können von der Person selbst oder über den Hausarzt beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gemeldet werden.

Zudem stellt das [Paul-Ehrlich-Institut die App SafeVac2](#) zum Monitoring von Nebenwirkungen bereit.

[Google Play Store: SafeVac2](#)

[Apple App-Store: SafeVac2](#)

Bei schwereren Nebenwirkungen oder Verdacht auf eine Impfkomplication besteht zudem eine Meldepflicht des behandelnden Arztes an das zuständige Gesundheitsamt. Dies dient der Überwachung und Sicherheit der verwendeten Impfstoffe.

---

Gibt es Informationen auch in anderen Sprachen?

Informationen sind auf folgenden Seiten zu finden:

[Zusammen gegen Corona: Impfen](#)

[Infektionsschutz.de: Coronavirus](#)

[Robert Koch-Institut: Fragen und Antworten zum Impfen](#)

[Bundesgesundheitsministerium: Fragen und Antworten zum Impfen](#)

[Paul Ehrlich-Institut: Informationen zur Corona-Impfung](#)

## Corona Hotline 0711 / 410 11160

English/Englisch: [Information about the Corona-Hotline \(PDF\)](#)

Türkçe/Türkisch: [Korona danışma hattı ile ilgili bilgiler \(PDF\)](#)

русский/Russisch: [Информация о горячей линии по коронавирусу \(PDF\)](#)

| عربي/Arabisch: [معلومات حول الخط الساخن لفيروس كورونا \(PDF\)](#)

## Informationen zur Impfung

[Information campaign on vaccination in Baden-Württemberg](#)

[Campagne d'information sur la vaccination dans le Bade-Wurtemberg](#)

[Campanie de informare pentru vaccinarea în Baden-Württemberg](#)

[Информационная кампания по вакцинации в Баден-Вюртемберге](#)

[Baden-Württemberg'de aşı hakkında bilgilendirme kampanyası](#)

[الحملة الإعلامية عن التطعيم في بادن فورتمبيرغ](#)

[Информаційна кампанія про вакцинацію землі Баден-Вюртемберг](#)

[Li Baden-Württemberg kampanyaya aghdarkirina derzîlêdanê](#)

[کمپین اطلاعاتی در مورد واکسیناسیون در بادن-وورتمبرگ](#)

[სამხრეთგერმანიის რეგიონის ბადენ-ვურტემბერგში](#)

[Kampanyaya aghdarkirinê ya li Baden-Württembergê der barê derzîlêdanê de](#)

[به بادن-وورتمبرگ کې د واکسینو په اړه معلوماتي کمپاین](#)

---

## Werden nur deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger geimpft, oder Menschen die hier leben? ✓

Folgende Personen haben im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2:

- Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind.
- Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland in einer medizinischen Einrichtung/Unternehmen gepflegt oder betreut werden oder tätig sind.
- Personen, die im Auftrag einer solchen medizinischen Einrichtung/Unternehmen im Ausland tätig sind.

Deutsche, die im Ausland ihren Wohnsitz haben (Expats), können sich in Deutschland impfen lassen, wenn Sie in Deutschland in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind.

---

## Wo bekomme ich mehr Informationen? ✓

Mehr Informationen zur Corona-Impfung finden Sie unter folgenden Links:

[\*\*Zusammen gegen Corona: Impfen\*\*](#)

[Infektionsschutz.de: Coronavirus](#)

[Robert Koch-Institut: Fragen und Antworten zum Impfen](#)

[Bundesgesundheitsministerium: Fragen und Antworten zum Impfen](#)

[Paul Ehrlich-Institut: Informationen zur Corona-Impfung](#)

Bitte beachten Sie, dass gerade im Zusammenhang mit der Corona-Impfung zahlreiche Falschinformationen rumgehen und gezielte Desinformation stattfindet. Verlassen Sie sich daher nur auf seriöse Medien und offizielle Verlautbarungen der Behörden und Forschungsinstitute. Verbreiten Sie keine Meldungen von unseriösen Quellen weiter.

[Mehr Informationen zum Umgang mit Falschinformationen im Netz zu Links zu den wichtigsten Fakt-Checker-Seiten](#)

## Weitere Informationen rund um die Corona-Impfung

[Paul-Ehrlich-Institut: COVID-19 Impfstoffe](#)

[Bundesministerium für Gesundheit: Corona-Schutzimpfung](#)

[München Klinik: Faktencheck zur Corona-Impfung](#)

[Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung: Fragen und Antworten](#)

[Correctiv.org: Corona-Impfung – Die häufigsten Behauptungen im Faktencheck](#)

[Redaktionsnetzwerk Deutschland: 5 Corona-Impfmythen im Faktencheck](#)

[NDR Coronavirus Update, Podcast rund um Corona und COVID-19](#)

---

## Інформація для біженців з України

р>Біженці з України можуть безкоштовно вакцинуватися від коронавірусу. Тут ви можете знайти безліч інформації про коронавірус і вакцинацію вашою рідною мовою.

Федеральний центр медичного просвітництва надав багато інформації про коронавірус і вакцинацію від коронавірусу.

- [Профілактичне щеплення від коронавірусу — безпечне та ефективне! \(Merkblatt: Die Corona-Schutzimpfung – sicher und wirksam!\) \(PDF\)](#)
- [Профілактичне щеплення від коронавірусу дітей віком від 5 до 11 років \(Merkblatt: Corona-Schutzimpfung von 5 bis 11 Jahren für Eltern und Sorgeberechtigte\) \(PDF\)](#)
- [Що потрібно знати про профілактичне щеплення дітей від коронавірусу \(Merkblatt: Corona-Schutzimpfung ab 12 Jahren für Eltern und Sorgeberechtigte\) \(PDF\)](#)
- [Профілактичне щеплення від коронавірусу — як це відбувається \(Infografik: Impfablauf\) \(PDF\)](#)



- Вірусні інфекції. Гігієна — це захист! (Merkblatt: Virusinfektionen – Hygiene schützt!) (PDF)
- Запобігання поширенню інфекції: 10 основних порад щодо гігієни (Infografik: Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps) (PDF)
- Які існують тести для виявлення коронавірусної інфекції? (Infografik: Übersicht Corona-Tests) (PDF)
- Актуальні правила щодо коронавірусу: Що означає 3G, 3G-Plus, 2G та 2G-Plus? (Infografik: Was bedeuten 3G, 3G-Plus, 2G und 2G-Plus?) (PDF)
- Поради щодо перебування на домашньому карантині або в ізоляції (Merkblatt: Tipps für die Zeit in häuslicher Quarantäne oder Isolierung) (PDF)

В Інституті імені Роберта Коха (Robert Koch-Institut) можна дізнатися більше подробиць на цю тему

- КАЛЕНДАР ЩЕПЛЕНЬ Українська (Impfkalender) (PDF)
- ІНФОРМАЦІЙНИЙ ЛИСТ Для вакцинації проти COVID-19 (коронавірусне захворювання 2019 р.) (Первинна та повторна вакцинація) – вакцинами mRNA – (Comirnaty® 10 мкг або 30 мкг виробництва BioNTech/Pfizer та Spikevax® виробництва Moderna) (Impfaufklärung mRNA-Impfstoffe) (PDF)
- ІНФОРМАЦІЙНИЙ ЛИСТ Для вакцинації проти COVID-19 (коронавірусне захворювання 2019 р.) (Первинна та бустерна вакцинації) – з векторною вакциною – (вакцина Janssen® від COVID-19 виробництва Janssen Cilag International/Johnson & Johnson (Impfaufklärung Vector-Impfstoffe) (PDF)
- ІНФОРМАЦІЙНИЙ ЛИСТ Для вакцинації проти COVID-19 (коронавірусне захворювання 2019 р.) (Первинна вакцинація) – з вакциною на білковій основі (Nuvaxovid® виробництва Novavax) (Impfaufklärung proteinbasierte Impfstoffe) (PDF)

---

#### Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg

Mit unserem **Messenger-Service** bekommen Sie immer alle Änderungen und wichtige Informationen aktuell als Pushnachricht auf ihr Mobiltelefon.

#### **Link dieser Seite:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/standorte-fuer-kreisimpfzentren-stehen-fest-1/?cHash=c731823c46fb200ed14cec379bb78f18&type=98>